

Grundlage dieser Ausschreibung sind die allgemein gültigen Bestimmungen für den Oldtimersport für Motorräder und Automobile und für den Youngtimer-Sport, soweit es sich um Treffen, Ausfahrten, Zuverlässigkeitsfahrten mit oder ohne Sonderprüfungen, die nur als Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) gewertet oder im Sinne von Geschicklichkeits- oder Orientierungsaufgaben einer Wertung für die Veranstaltung unterliegen. **Renn- und/oder Rallye-Wettbewerbe, die einer Sperrung von öffentlichen Wegen und/oder Straßen bedürfen und die über vorgenannten Sinn und Zweck hinausgehen, werden mit dieser Ausschreibung nicht genehmigt.**

Diese Ausschreibung mit deren Genehmigung ersetzt nicht die ggf. erforderliche behördliche Genehmigung.

Diese Kurzausschreibung enthält die Mindestangaben der Veranstaltung. Der Veranstalter kann darüber hinaus weitere Bestimmungen erlassen und diese veröffentlichen, sofern diese den in dieser Kurzausschreibung gemachten Angaben nicht widersprechen.

Dieses Formular muss vom Veranstalter vollständig ausgefüllt werden, bevor bei der Sportabteilung die Veranstaltungsgenehmigung beantragt wird (Zutreffendes Ausfüllen und/oder ankreuzen). Die Einreichung der Ausschreibung zur Genehmigung setzt eine Terminanmeldung für die Veranstaltung voraus!

1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: _____

Veranstaltungszeitraum: _____

Die Ergebnisse dieser Veranstaltung werden gewertet für:

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen.

2 Veranstalter

Name / Anschrift: _____

(Name gem. Eintrag in das Vereinsregister)

Telefon: _____ Fax: _____

Mobil: _____ Email: _____

Internet: www. _____

3 Art der Veranstaltung

- Treffen mit Fahrvorführungen
- Treffen mit Ausfahrt ohne fahrerische Wertungsaufgaben
- Ausfahrt (Zuverlässigkeitsfahrt)
- Oldtimer-Rallye / Youngtimer-Rallye mit Wertungsprüfungen (GLP)

Die Veranstaltung ist ausgeschrieben für Oldtimer/Automobile Youngtimer/Automobile

Oldtimer/Youngtimer Motorrad

Die Veranstaltung wird als Eintages- Mehrtages-Veranstaltung durchgeführt

Zutreffend bei Ausfahrten / Rallyes: Gesamt-Streckenlänge: _____ km

4 Teilnahmebedingungen / Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt als Fahrer sind alle Personen, die im Besitz einer für das von ihnen genannte Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzen.

5 Nennungsschluss / Nennanschrift / Nenngeldfestlegungen

Nennungen werden vom Veranstalter bis zum _____ Uhr entgegengenommen.

Das Nenngeld für die Veranstaltung beträgt _____ €

- Das Nenngeld ist der Nennung beizufügen
 Das Nenngeld ist bis Nennschluss zu überweisen: >>>

Kontoinhaber: _____
IBAN: _____
Name der Bank: _____

Nennanschrift: _____

Fax-Nummer für Faxnennungen: _____ Email: _____

6 Klasseneinteilung (nur ausfüllen, wenn eine Klasseneinteilung vorgenommen wird)

Klassenbezeichnung	Automobil / Motorrad	Baujahre und ggf. weitere Bestimmungen
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		

7 Technische Bestimmungen

Bei Befahren von öffentlichem Gelände gilt:
Fahrzeuge müssen für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein. Die Haftpflichtversicherung mit den gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Deckungssummen muss nachgewiesen werden.

8 Anmeldung / Technische Kontrolle

Die Fahrtleitung / das Fahrtbüro befindet sich:

und ist geöffnet am _____ von _____ bis _____ Uhr
am _____ von _____ bis _____ Uhr

Die Technische Kontrolle befindet sich:

und wird durchgeführt am _____ von _____ bis _____ Uhr
am _____ von _____ bis _____ Uhr

9 Vorläufiger Zeitplan

Registrierung
Techn. Kontrolle: Siehe Punkt 8 dieser Ausschreibung
Fahrerbesprechung: am _____ um _____ Uhr
Start 1. Fahrzeug: am _____ um _____ Uhr
Start 1. Fahrzeug: am _____ um _____ Uhr
Siegerehrung: am _____ um _____ Uhr

Ein dieser Ausschreibung beigefügter oder später offiziell publizierter Zeitplan ist / wird Bestandteil dieser Ausschreibung.

10 Versicherungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, für seine Veranstaltung die öffentlich-rechtlich und/oder sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen abzuschließen.

Der Nachweis des Versicherungsabschlusses ist während der Veranstaltung am Offiziellen Aushang bekannt zu machen.

11 Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

12.1. Verantwortlichkeit und Haftungseinschränkung

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und -Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers und -Halters frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder -Halters ab.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die ADAC-Regionalclubs, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Strecken- und ggf. Grundstückseigentümer, Behörden, und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer- Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung, der/den Sonderprüfung/en oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

12 Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

13 Einsprüche

Einsprüche gegen Entscheidungen des Veranstalters sind innerhalb 30 Minuten nach Bekanntgabe (Aushang), Einsprüche gegen andere Teilnehmer unmittelbar nach Zieleinlauf, an das Schiedsgericht zu stellen. Der Einspruch kann nur vom Fahrer (Teilnehmer) selbst erhoben werden und ist in schriftlicher Form an das Schiedsgericht zu richten.

14 Offizielle Sportwarte der Veranstaltung

Fahrtleiter:	_____	Verein oder Wohnort:	_____
Stellv. Fahrtleiter:	_____	Verein oder Wohnort:	_____
Fahrtsekretär (Fahrtbüro):	_____	Verein oder Wohnort:	_____
Fahrtstrecken-Verantwortlicher:	_____	Verein oder Wohnort:	_____
Obmann der Zeitnahme:	_____	Verein oder Wohnort:	_____
Technische Betreuung:	_____	Verein oder Wohnort:	_____

15 Schiedsgericht (muss nur benannt werden, wenn ein Wertungen vorgenommen werden)

Das Gremium des Schiedsgerichtes setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

_____	Verein oder Wohnort _____
_____	Verein oder Wohnort _____
_____	Verein oder Wohnort _____

Der Fahrtleiter oder sein Stellvertreter darf NICHT Mitglied des Schiedsgerichtes sein.

16 Weitere Bestimmungen

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel des Veranstalters

Genehmigungsvermerk der Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg:

